

OBERRHEINISCHE STUDIEN

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche
Landeskunde am Oberrhein e. V.

Band 46



Jan Thorbecke Verlag

ALLTAG UND LEBENSWELTEN
DER KONFESSIONEN AM OBERRHEIN
VOM 16. BIS ZUM 21. JAHRHUNDERT
ZWISCHEN KONFLIKT UND AUFBRUCH
ZUR ÖKUMENE

Herausgegeben von
Konrad Krimm, Christoph Schmider und Udo Wennemuth



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung
des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg



des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden



des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



und des Kulturbüros der Stadt Karlsruhe



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Grundriss der Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg, Simultaneum bis 1936, nach: E. Zahn, Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 19), Karlsruhe 1960, Plan 2 nach S. 197, bearb. Xdream Werbe-Support GmbH Karlsruhe
Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7847-9

Inhalt

Vorwort	9
<i>Udo Wennemuth</i> Interkonfessioneller Alltag zwischen konfessionalistischer Bedrängung und ökumenischem Aufbruch – eine Einführung	11
ZUSAMMENLEBEN IN BIKONFSSIONELLEN TERRITORIEN	
<i>Irene Dingel</i> Grundprobleme des konfessionellen Zusammenlebens in der Frühen Neuzeit	19
<i>Wilhelm Kreuz</i> Konfessionelles Zusammenleben und konfessioneller Streit in der Kurpfalz des 18. Jahrhunderts	33
<i>Sabine Holtz</i> Konfession und Alltag. Das Herzogtum Württemberg im Vergleich mit der Pfalz und dem Oberrheingebiet	45
<i>Monique Fuchs</i> Konfessionen im Straßburg des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Überblick .	61
<i>Helmut Neumaier</i> Zwei Konfessionen in einem Dorf: Eubigheim und Rosenberg im Bauland – ein gestörtes Verhältnis	69
<i>Michael Tocha</i> »Lutherisches Wasser wollen wir nicht trinken!« Konfessionelle Abgrenzung und Durchmischung auf der Baar vom 17. bis zum 19. Jahrhundert	87
<i>Johannes Ehmman</i> Zur Problematik des interkonfessionellen Verhältnisses in Baden im 19. Jahrhundert	99
<i>Christine Schmitt</i> Das Verhältnis der katholischen Kirche zum Großherzogtum Baden	115

SIMULTANEEN

<i>Eike Wolgast</i>	
Simultaneen in Heidelberg und an der Bergstraße	123
<i>Albrecht Ernst</i>	
Gelebte Zwietracht. Reformierte und Katholiken in der kurpfälzischen Oberamtsstadt Mosbach	145
<i>Ulrich Bayer</i>	
Ökumenisches Gemeindezentrum statt Simultankirche: Zur Geschichte der Maria-Magdalena-Kirche in Freiburg-Rieselfeld	153

ÖKONOMIE, KIRCHENRECHT, SOZIALES

<i>Ansgar Hense</i>	
Die Geistliche Güteradministration in Kurpfalz.....	171
<i>Udo Wennemuth</i>	
Alltag und Praxis der konfessionsverschiedenen Ehen in Baden im 20. Jahrhundert	185

KULTUR UND FRÖMMIGKEIT

<i>Annika Stello</i>	
Andachtsliteratur und Volksbildung: Die badischen Verlage Herder und Geiger/Schauenburg/Kaufmann.....	225
<i>Heike Wennemuth</i>	
Konfessionelles und konfessionsübergreifendes Liedgut in Gesangbüchern am Oberrhein	235
<i>Christoph Schmider</i>	
Tendenzen der Kirchenmusik im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Rückbesinnungen und Neuaufbrüche.....	249

POLITIK UND ÖKUMENE

Angela Borgstedt

Begegnung im Widerstand gegen den Nationalsozialismus? Die Bedeutung
der Diktaturerfahrung für die ökumenische Bewegung in Deutschland
nach 1945 259

Michael Kitzing

Zurück zur Zentrumspartei oder Gründung einer überkonfessionellen
Volkspartei? Die Anfänge der christlichen Demokratie in (Süd-)Baden
nach dem Zweiten Weltkrieg 269

Joachim Bürkle

»Pionier der Ökumene« oder »Gegengewicht gegen die areligiösen
Tendenzen der Universität«? Richard Hauser und die Ökumene in
Heidelberg 295

Abkürzungsverzeichnis 329

Abbildungsnachweis 331

Orts- und Personenregister 333

Autoren und Autorinnen 343

Vorwort

Das historische Gedächtnis lässt sich gerne aus Festen und Jubiläen speisen – das gilt auch für die Kirchen- und Konfessionsgeschichte. 2017 wurde als Gedenkjahr der Reformation gefeiert, 2021 als das 200jährige Bestehen der Union von Lutheranern und Reformierten in Baden; im selben Jahr jährte sich 200mal die Gründung der katholischen Oberrheinischen Kirchenprovinz, aus der 1827 das Erzbistum Freiburg entstand. Die Forschung zu diesen »Gipfelgeschichten« ist kaum zu überschauen, sie hat neue Standardwerke hervorgebracht und wird sie weiter liefern.

Die Geschichte des vorliegenden Bandes reicht ebenso in die Jahre der Jubiläen zurück. Sie wirkten als Herausforderung, Konfessionsgeschichte nicht nur im Glanz der Gipfel, sondern auch in den Tälern zu untersuchen, in den Niederungen von geformtem und erlittenem Alltag, von Auseinandersetzung, Konkurrenz und Miteinander, von Fremdheit und Annäherung. Die Überlegungen zu einer ersten (!) gemeinsamen Tagung der beiden großen kirchengeschichtlichen Vereine und der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein wurden zwar von Corona unterbrochen, ließen sich aber im Herbst 2023 durch die Gastfreundschaft von Stadt und Heimatverein Landenburg verwirklichen; den Gastgebern und dem Landkreis Rhein-Neckar, der die Tagung unterstützt hat, gilt auch an dieser Stelle unser besonderer Dank. Zu danken ist aber auch allen, die diese Tagung mit ihren Referaten und Diskussionen gestaltet haben – auch für ihre Disziplin, die den zügigen Druck ermöglicht hat.

Der Band widmet sich einem langen Zeitraum, den er – wie viele Bände der Oberrheinischen Studien – nur exemplarisch füllen will. Aber er soll anregen, weiter interdisziplinär Verknüpfungen herzustellen zwischen politischer Geschichte, Verfassungs- und Kirchengeschichte, zwischen Sozial-, Wirtschafts- und Mentalitätsgeschichte, nicht zuletzt auch in der diachronen Analyse von Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen Alteuropa und moderner Gesellschaft. Dass das Verhältnis der Konfessionen zueinander dabei immer noch eine »offene« Geschichte ist, unterstreicht die Notwendigkeit und den Sinn solcher Forschung.

Karlsruhe/Freiburg, im Dezember 2024

Konrad Krimm
Christoph Schmider
Udo Wennemuth

Interkonfessioneller Alltag zwischen konfessionalistischer Bedrängung und ökumenischem Aufbruch – eine Einführung

VON UDO WENNEMUTH

Das Gebiet des Oberrheins wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts als eines der am stärksten konfessionell durchmischten Gebiete im Reich wahrgenommen. Mit einer deutlichen katholischen Bevölkerungsmehrheit spiegelten sich darin einerseits vor allem die Nöte einer evangelischen Diaspora¹, andererseits aber auch die hier besonders stark ausgeprägten Konflikte zwischen dem vom Kulturprotestantismus geprägten Liberalismus als »herrschender Partei« (Lothar Gall) und einem politisch majorisierten Katholizismus, der sich seine politischen Instrumente zur Gegenwehr erst noch formen musste. In dieser Wahrnehmung offenbarte sich eine Entwicklung, die infolge politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen die Mobilität der Bevölkerung in einem Ausmaß provoziert hatte, dass das alte Herrschaftsideal einer konfessionell homogenen Untertanenschaft in weiten Teilen der Region schon lange aufgebrochen war.

Als mit der Einführung reformatorischer Bekenntnisse und Kirchenordnungen die Kirchenspaltung offensichtlich geworden war, sollte mit dem beim Augsburger Religionsfrieden vereinbarten »cuius regio eius religio«-Prinzip die Einheit des Glaubens wenigstens in den Territorien festgeschrieben werden. Das ist, von wenigen Ausnahmen, etwa bei paritätisch ausgerichteten Reichsstädten, oder von politischen Verwerfungen abgesehen, wie sie vor allem durch Konfessionswechsel der Fürsten verursacht waren², im Wesentlichen auch gelungen. Diese weitgehende konfessionelle Einheit von Territorium und Untertanen änderte sich dramatisch in einigen Gebieten als Folge des Dreißigjährigen Krieges. Im Westfälischen Frieden sind schließlich die drei Konfessionen der Katholiken, Lutheraner und Reformierten reichsrechtlich anerkannt worden. Das bedeutete zwar keine Gleichstellung der Konfessionen in den einzelnen Territorien, aber eine Duldung. Auch die Bevölkerungspolitik in weitgehend entvölkerten Regionen nahm bei der

¹ Vgl. Pfarrer Julius Zäringer an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe vom 8.6.1880; LkA KA GA 1435.

² Die mit Konfessionswechseln der Fürsten verbundenen Probleme werden in mehreren Beiträgen des Bandes thematisiert. Zum Beispiel der Kurpfalz vgl. die Beiträge von DINGEL, ERNST, HENSE, HOLTZ, KREUTZ und WOLGAST, zur Herrschaft Rosenberg vgl. den Beitrag NEU-MAIER.

Werbung um Neusiedler nur noch begrenzt Rücksicht auf die Konfession. So warb der Freiheitsbrief der neu gegründeten Stadt Karlsruhe 1715 ausdrücklich: *Solle von dieser Anbauung und Genuß solcher Freyheiten, der Religion halber niemand ausgeschlossen, sondern alle und jede, welche einer aus denen im Heil. Röm. Reich recipirten Religionen zugewandt seynd, gelitten und in ihrem Handel und Wandel guter Vorschub gethan werden*³.

Mit Ausnahme der Kurpfalz mit gleich drei anerkannten Konfessionen und einer in der Mehrzahl reformierten Bevölkerung, aber dennoch bedeutenden katholischen und lutherischen Minderheiten, gab es gemischt-konfessionelle Verhältnisse nur noch in den wertheim-löwensteinschen Herrschaftsgebieten, in Hanau-Lichtenberg und den Reichsstädten sowie Kondominaten wie Mahlberg oder Eberstein. In den ritterschaftlichen Gebieten des Baulandes und des Kraichgaus waren die konfessionellen Verhältnisse teilweise unübersichtlich, wechselten zuweilen aber von Ort zu Ort, sodass die Lebenswelten denen in gemischtkonfessionellen Gebieten mancherorts deutlich angeglichen waren. Als evangelisches Territorium stach im Südwesten des Reiches vor allem das relativ geschlossene Gebiet des lutherischen Herzogtums Württemberg heraus, das auch linksrheinische Gebiete im Elsass und in der burgundischen Pforte (Mömpelgard) besaß. Daneben wirkten die aufgesplitterten Teile der ebenfalls lutherische Markgrafschaft Baden-Durlach wie ein Streubesitz um Durlach und Pforzheim, Emmendingen und Lörrach. Die kleinen reformierten Flüchtlingsgemeinden in Baden-Durlach und Württemberg konnten die konfessionelle Homogenität dieser Länder kaum beeinträchtigen. Der große »Rest« war katholisch, freilich an vielen Orten eng mit evangelischen Gebieten verzahnt, sodass kleine konfessionellen Minderheiten in beide Richtungen ins benachbarte Ausland »auslaufen« konnten. Solche Kontaktzonen an Konfessionsgrenzen, an denen sich unterschiedlich Konfessionskulturen ausbilden konnten, bestanden etwa auch zwischen Württemberg und der Baar⁴. Das bedeutendste katholische Territorium war das habsburgische Vorderösterreich, das den Breisgau, Teile des Elsass und des Bodenseeraumes umfasste. Besondere Verhältnisse herrschten in der katholischen Markgrafschaft Baden-Baden, in der es seit der Reformation evangelische Minderheiten gab, die das Selbstbewusstsein eines homogenen katholischen Staates allerdings nicht tangierten. Katholisch waren auch die weltlichen Herrschaftsgebiete der Bistümer, Stifte und Klöster, von denen St. Blasien von besonderem Gewicht war. Kleinere katholische Fürstentümer waren u. a. die fürstenbergischen und nellenburgischen Lande und die Grafschaft Hohengeöldseeck. Mit dem Anfall Baden-Badens an Baden-Durlach wurde die Markgrafschaft Baden bikonfessionell, was die auf Toleranz und Religionsfreiheit gründenden integrativen Fähigkeiten des Markgrafen Karl Friedrich und seiner Herrschaft herausforderte⁵.

³ K. G. FECHT, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, Beilage 1, S. 1.

⁴ Vgl. den Beitrag TOCHA.

⁵ Zum Ganzen vgl. den Überblick von H. EHMER, Politische Geschichte, in: Kirchengeschichte am Oberrhein – ökumenisch und grenzüberschreitend, Ubstadt-Weiher u. a. 2013, S. 45–79, bes. 45–47; DERS./H. AMMERICH, Der Oberrhein als religiös-kirchlicher Kulturraum, in: Ebd., S. 29–37; E. WOLGAST, Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1, 2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2001, S. 145–306; zu den Territorien im Südwesten des Reiches vgl. A. SCHINDLING/W. ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der

Die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmende konfessionelle Durchmischung stellte Herausforderungen ganz anderer Art, die nach der Neuordnung in der napoleonischen Zeit unter veränderten staatlichen Rahmenbedingungen einer Lösung entgegen-sahen. Wenn wir die badischen Religionsstatistiken der Jahre 1825 und 1925 vergleichen, ergeben sich folgende Ergebnisse⁶: 1825 gehörten mehr als zwei Drittel der Bevölkerung (67,1 %) zur römisch-katholischen Kirche. Die seit 1821 »vereinigte« protestantische Konfession machte mit 31,2 % weniger als ein Drittel der Bevölkerung aus. Die jüdische Bevölkerung stellte mit 1,6 % nur eine verschwindende Minderheit. Im Ganzen gesehen war Baden also ein katholisches Land mit einem evangelischen Herrscherhaus. Wie dominant der katholische Bevölkerungsanteil war, zeigt die Tatsache, dass 17 Amtsbezirke einen katholischen Bevölkerungsanteil von mehr als 90 % auswiesen. So können die Regionen am Bodensee, am Hochrhein, in großen Teilen des Hochschwarzwaldes, fast ganz Mittelbaden und große Teile des Baulandes und Taubergrundes als rein katholische Gebiete bezeichnet werden. Auch in den Bezirken Bruchsal, Freiburg und Ettlingen lag der nichtkatholische Bevölkerungsanteil deutlich unter 20 %. In der Hälfte aller badischen Gemeinden lebten ausschließlich Katholiken. Umgekehrt gab es nur 67 Gemeinden, in denen zu dieser Zeit keine Katholiken lebten. Nur zwei Amtsbezirke hatten einen evangelischen Bevölkerungsanteil von mehr als 90 %, nämlich Pforzheim und Kehl, das alte Hanauerland. Ein deutliches evangelisches Übergewicht gab es zudem in den Amtsbezirken Bretten und Karlsruhe, im Markgräflerland (Lörrach und Müllheim) sowie in den meisten Regionen der ehemaligen Kurpfalz.

Interessanter als die geographische Differenzierung der Verteilung der Konfessionen, die ja den oben beschriebenen konfessionspolitischen Zustand im »Alten Reich« widerspiegelt, sind die sozialpolitischen Konsequenzen dieser Gegebenheiten. Die katholische Bevölkerung war überwiegend der ländlichen und kleinbürgerlichen Lebenswelt zuzuordnen. Die Mehrzahl der Katholiken lebte in Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern. Der katholische Bevölkerungsanteil war in einer Gemeinde umso größer, je kleiner diese war. Viele dieser Kleingemeinden lagen in Gebirgsgegenden oder im Hügelland. Etwa die Hälfte der Katholiken lebte in geschlossenen katholischen Orten; diese hatten im Alltag keinerlei Kontakt zu evangelischen Mitbürgern. Demgegenüber dominierten die Evangelischen in den mittleren und größeren Städten, wenn es hier auch signifikante Ausnahmen gab, so in Mannheim und Freiburg. Die alte kurpfälzische Residenz hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, gefördert durch die kurfürstliche Reli-

Konfession und Konfessionalisierung, Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, zu Wertheim vgl. ebd., Bd. 4 (1992), zu Pfalz-Zweibrücken ebd., Bd. 6 (1996); zu Baden vgl. ferner H. SCHWARZMAIER, Baden, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, S. 164–246, bes. S. 242; zu Karl Friedrichs religiöser Haltung vgl. V. RÖDEL, Karl Friedrich von Baden (1728–1811) – Markgraf, Kurfürst und Großherzog, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. I: Kirchenleitung, hrsg. von U. WENNEMUTH, Ubstadt-Weiher u. a. 2023, S. 24–41, bes. 32–36.

⁶ Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren, bearb. und hrsg. vom Badischen Statistischen Landesamt, Freiburg 1928, hier S. 9–28, 33 ff., 44–53, 60 ff. Das Folgende nach U. WENNEMUTH, Die Religionsgemeinschaften in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwischen Aufbruch und Beharrung, in: ZGO 157 (2009), S. 315–341, hier 317 ff.

gionspolitik, eine katholische Mehrheit erhalten, die erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts von den Evangelischen wieder ausgeglichen wurde. Die ersten evangelischen Pfarrstellen in »katholischen« Städten verdankten sich einer Garnison wie in Rastatt oder Konstanz, einer Bindung an den Hof wie in Bruchsal oder Donaueschingen oder schlicht der Existenz einer Universität wie in Freiburg⁷. Während sich im Protestantismus schon früh ein bürgerliches Selbstbewusstsein entwickelte, das auf Bildung, wirtschaftlichen Erfolg und Partizipation an politischen Entscheidungen ausgerichtet war, war ein großer Teil der katholischen Bevölkerung von den Entwicklungen hin zu einer modernen Gesellschaft abgeschnitten und den besonders im Agrarbereich spürbaren Konjunkturschwankungen ausgesetzt. Das zeigte sich vor allem in Krisenzeiten der Landwirtschaft wie in den 1850er Jahren, als für viele Familien der einzige Ausweg in der Auswanderung nach Übersee zu bestehen schien. Schon die Säkularisation des Klostergrundes und die Aufhebung einer an den Klöstern orientierten Frömmigkeitskultur hatte sich im Bewusstsein der katholischen Bevölkerung als eine Erfahrung des Verlustes eingepreßt, des Verlustes sowohl an Erwerbsmöglichkeiten als auch an seelsorglicher Betreuung, keine guten Voraussetzungen also, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden und sich mit ihnen zu identifizieren. Diese anhaltende soziale Benachteiligung der Katholiken hatte u. a. zur Folge, dass sie ihre Anliegen einer eigenen Partei, der späteren Zentrumspartei, anvertrauen sollten, die zum Sprachrohr des politischen Katholizismus wurde⁸.

In den folgenden Jahrzehnten verschob sich das Verhältnis der Konfessionen zu Ungunsten der Katholiken. Der Anteil der katholischen Bevölkerung sank bis 1852 auf 66,3 % und 1875 auf 63,6 %. Diese Tendenz hielt bis ins 20. Jahrhundert an. Dazu gegenläufig gestaltete sich die Entwicklung des evangelischen Bevölkerungsanteils, der bis 1875 auf 34,4 % zunahm. Der jüdische Bevölkerungsanteil blieb nahezu konstant; 1875 lag er bei 1,7 %. Interessant sind die Abweichungen vom »Schema«. So stieg der Anteil der Katholiken in den größeren Städten im Allgemeinen kontinuierlich an. Insbesondere die Residenz Karlsruhe, wo es seit 1804 eine katholische Gemeinde gab, wurde zu einem beliebten Zielort katholischer Zuwanderung. In Mannheim hingegen hatten die Evangelischen die Katholischen um 1870 wieder überflügelt. Insgesamt fand bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine stärkere Vermischung der beiden großen Religionsgemeinschaften statt, wobei der evangelische Bevölkerungsteil als der mobilere in Erscheinung trat. In der Folge entstanden zahlreiche evangelische Gemeinden in der »Diaspora«⁹. Dies führte keineswegs zwangsläufig zu konfessionsbedingten Auseinandersetzungen. Solange die

⁷ Vgl. U. WENNEMUTH, Aspekte evangelischen Lebens in der badischen Diaspora im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 18 (2024), S. 218–246.

⁸ Vgl. dazu F.-M. KUHLEMANN, Bürgerlichkeit und Religion. Zur Mentalitätsgeschichte der evangelischen Pfarrer in Baden 1860–1914 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 58), Göttingen/Karlsruhe 2001, S. 60 ff.; zur »Verlust«-Erfahrung vgl. K.-H. BRAUN, Das Erzbistum Freiburg – ein großherzoglich badisches Erbe?, in: FDA 126 (2006), S. 77–92, hier S. 79 f. Zu den von den Konfessionen abhängigen Entwicklungen im Großherzogtum Baden vgl. die Beiträge von EHMANN und SCHMITT, zur Zentrumspartei vgl. den Beitrag KITZING.

⁹ Vgl. WENNEMUTH, Diaspora (wie Anm. 7).

kleine evangelische Diaspora im Hintergrund blieb und sich in die bestehenden Ordnungen und sozialen Gefüge unterordnete, konnte sie sogar mit der Unterstützung der katholischen Bevölkerung rechnen. Ein bescheidenes Kirchlein wurde akzeptiert, ein Kirchturm oder der Anspruch auf politische Partizipation konnten zum Ärgernis geraten.

Die Religionsstatistik weist für 1925 nur noch 12 Amtsbezirke aus, in denen mehr als 90 % der Bevölkerung katholisch waren. Die Veränderungen waren am deutlichsten in den Amtsbezirken Rastatt, Offenburg, Säckingen, Donaueschingen und Konstanz. Andererseits stieg auch der katholische Bevölkerungsanteil in 16 überwiegend evangelisch geprägten Amtsbezirken zwischen 1900 und 1925 deutlich an¹⁰. Das bedeutet jedoch nicht, dass es bei der stärkeren konfessionellen Durchmischung generell zu einem besseren Kennenlernen der anderen Konfession gekommen wäre. Wie fremd rein katholischen Milieus noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Evangelischen sein konnten, zeigt eine kleine Anekdote, die Pfarrer Karl Ludwig Bender aus der Umgebung von Donaueschingen erzählt: In einem Dorf im Pastorationsbezirk lebte als einziger Evangelischer ein Knecht, der jedoch den Sonntagsgottesdienst in der katholischen Kirche besuchte und nur an Karfreitag zum Abendmahl nach Donaueschingen ging. Als dieser nach seinem Tod auf dem Dorffriedhof beerdigt wurde, versammelte sich eine große Zuschauerschaft, wollte man doch erfahren, was es mit den Evangelischen auf sich habe. Offenbar hat Pfarrer Bender eine überzeugende Vorstellung abgeliefert, denn eine alte Dame sprach ihn an, sie sei nun beruhigt, dass *die Protestanten keine Heiden sind, sondern auch an unseren Herrgott und Heiland glauben*¹¹.

Für die Diaspora insgesamt wurde seitens der Geistlichkeit reklamiert, was generell für gemischtkonfessionelle Kontaktzonen gelten dürfte, nämlich die Herausbildung einer gestärkten konfessionellen Identität, wie dies Anton Schindling formuliert hat: »Die Entstehung mentalitätsprägender Konfessionskulturen [war] in erster Linie ein Phänomen der konfessionellen Grenz- und Konflikträume, wo das Erlebnis, die Wahrnehmung und die Deutung der Nachbarschaftskonkurrenz zu außergewöhnlichen Anstrengungen führten«¹². Doch hat diese Beobachtung im 19. und 20. Jahrhundert auch deutliche Risse erfahren. So klagten evangelische Pfarrer der Diaspora immer wieder, dass nach einer anfänglichen Begeisterung in den entstehenden Gemeinden sich allmählich doch »Gleichgültigkeit in der konfessionellen Frage und ein Sich-Beugen unter dem Druck der Verhältnisse« zeige¹³. Dass im Zuge einer grenzenlosen Ökumeneeuphorie evangelischer Selbstbehauptungswille heute wieder als »Wagenburgmentalität« disqualifiziert werden

¹⁰ Religionszugehörigkeit (wie Anm. 6), S. 28–33, 56–65.

¹¹ Karl BENDER, Aus meinem Leben, S. 59. LkA KA 150.003, Nr. 107.

¹² A. SCHINDLING, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: DERS./W. ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 57), Münster 1997, S. 9–44, hier S. 20.

¹³ WENNEMUTH, Diaspora (wie Anm. 5), mit Bezug auf einen Bericht von OKR Georg Jakob Gilg über die Besprechung mit Pfarrer Wilhelm Ewald in Überlingen am 12. Aug. 1884. LkA KA SpA 3060.

kann¹⁴, konterkariert die Grundlagen und Erfahrungen interkonfessionellen Alltags. Eine solche Mentalität widerspräche auch der Praxis, die bei aller Konkurrenz der Konfessionen – oder sollte man sagen: Wetteifer zwischen den Konfessionen – die Bereitschaft zum Lernen voneinander ignoriert. Schon um die Wende zum 20. Jahrhundert bewunderten die Evangelischen den hohen Organisationsgrad der katholischen Kirche, was ihnen wichtige Impulse etwa für die Entwicklung des eigenen kirchlichen Vereinswesens besonders im Fürsorgebereich vermittelte. Dass Ökumene eines klaren Standpunkts auch hinsichtlich des eigenen Bekenntnisses, der eigenen Glaubensüberzeugungen, des eigenen Verständnisses von Religiosität und Frömmigkeit bedarf, ist im ernsthaften ökumenischen Diskurs heute unwidersprochen.

Die Konfessionslandschaften nicht nur im Südwesten wurden durch Flucht und Vertrieben nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg in einem umfassenden Maße aufgebrochen. Es entstanden ganze Siedlungen mit »Neubürgern«, die oft einer anderen Konfession angehörten als das Umland¹⁵. Die »Gastarbeiter« aus dem mediterranen Raum brachten eigenständige katholische, nun aber auch orthodoxe Konfessionskulturen mit in die neue Heimat. In den Freikirchen sind den »etablierten« verfassten Kirchen Konkurrenten erwachsen, die häufig ganz eigene Formen der Frömmigkeit und Religiosität entwickeln. Auch wenn heute häufig Stichworte wie »Säkularisierung« oder »Entkirchlichung« den innerkirchlichen wie ökumenischen Diskurs bestimmen, leben dennoch alte konfessionsbestimmte Verhaltensmuster besonders im ländlichen Raum bis in die Gegenwart fort. Sie betreffen freilich zumeist weniger das Nebeneinander der Konfessionen und Religionen in den Gemeinden als überwiegend die innerfamiliäre Auseinandersetzung mit der Überwindung oder Ignorierung von Konfessionsgrenzen. Noch immer können konfessionsverschiedene Eheschließungen Familien vor Zerreißproben stellen. Freilich geht die jüngere Generation entschieden gelassener mit konfessionellen Zwängen um als noch die Elterngeneration.

Die Tagung »Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander. Konfessioneller Alltag am Oberrhein (16.–20. Jahrhundert)«, die am 13. und 14. Oktober 2023 als gemeinsame Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg und des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden im Domhof in Ladenburg stattfand, versuchte sehr unterschiedliche Aspekte des konfessionellen Alltags und interkonfessionellen Zusammenlebens unter Berücksichtigung der wechselnden politischen »Rahmenbedingungen« und der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu

¹⁴ H. FISCHER, *Evangelisches Leben in Donaueschingen. Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde* (Beiträge zur Region Schwarzwald-Baar-Heuberg 4), [Villingen-Schwenningen] 2024, S. 94, ähnlich negativ zur »Diasporasituation« ebd., S. 145 f.

¹⁵ Vgl. G. BORAWSKI, *Vertriebene und Flüchtlinge 1950–1961*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg*, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, Beilage zu Karte 12/6; Ch. SCHORLING, *Migration und konfessionelle Identität in Baden nach 1945 am Beispiel Pforzheims*, in: U. RIESKE (Hg.), *Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten der Flüchtlingsbewegungen nach 1945*, Gütersloh 2010, S. 297–308; mit Blick auf die evangelische Kirche in Baden vgl. F. TEUCHERT, *Die Integration der Vertriebenen und die badische Landeskirche*, in: U. BAYER/H.-G. ULRICHS (Hgg.), *Erinnerungsorte des badischen Protestantismus*, Neulingen 2020, S. 429–439.

thematisieren¹⁶. Neben konfessionsgeprägtem Brauchtum und Frömmigkeitskulturen wurden in einer Reihe von Vorträgen vor allem zwei Erscheinungen hervorgehoben, die im Alltag zwischen den Konfessionen immer wieder für Konflikte sorgten: Das war zum einen der Bereich der öffentlichen Repräsentation der Konfessionen durch Feiertage und Gottesdienste, besonders wenn hier wie bei den Simultaneen gegenseitige Abhängigkeiten bestanden¹⁷, zum anderen der »Schauplatz« Familie durch die vermehrt auftretenden »Mischehen« besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und die damit verbundene Frage der religiösen Erziehung der Kinder¹⁸.

Das Themenspektrum reicht vom 16. bis ins 21. Jahrhundert und bezieht in seinen konfessionspolitisch bestimmten Beiträgen eine Vielzahl von Territorien und Regionen ein, wodurch sich vielfältige Möglichkeiten des Vergleichs ergeben: Württemberg, Kurpfalz und Baden, die Reichsstädte Worms, Speyer, Straßburg und Colmar, Oppenheim, Mosbach und Heidelberg mit der Bergstraße, das Bauland und die Baar. Hier rücken unterschiedliche Formen der konfessionellen Koexistenz und des konfessionsbedingten Dissenses in den Blick, Abgrenzungen ebenso wie mannigfache Grenzüberschreitungen. Politische, soziale und wirtschaftliche Ursachen für Konfessionskonflikte werden in ihren Auswirkungen auf den interkonfessionellen Alltag in den Städten und Dörfern greifbar. In einem zweiten größeren Zugriff kommen systematische Fragestellungen zum Tragen: Aspekte der interkonfessionellen Eheschließungen, volkspädagogische Bestrebungen durch Verbreitung von Andachtsliteratur, Gemeinsames und Trennendes bei der Lied- und Sangeskultur¹⁹, schließlich Erfahrungen aus dem politischen Widerstand und der überkonfessionellen Selbstorganisation bis hin zu kulturellen und pastoralen Aktivitäten zu einer Stärkung der Ökumene²⁰. Dass trotz der Themenvielfalt manche Aspekte unberücksichtigt blieben – etwa mit Blick auf Trennungslinien in der Frage der paritätischen Schule, die insbesondere von liberalen und protestantischen Kreisen propagiert wurde²¹ –, war und ist den Organisatoren der Tagung bewusst, fordert aber wie alle exemplarische Beschränkung zur Weiterarbeit auf.

¹⁶ Mit einer ähnlichen Ausrichtung, aber nicht auf den Südwesten begrenzt, vgl. *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850*, hrsg. von N. HAAG/S. HOLTZ/W. ZIMMERMANN i. Verb. mit D. BAUER, Stuttgart 2002; stärker aus der Perspektive des Konfessionalismus O. BLASCHKE (Hg.), *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter*, Göttingen 2002.

¹⁷ Vgl. hierzu u. a. die Beiträge von ERNST, HOLTZ, KREUTZ, NEUMAIER, TOCHA und WOLGAST.

¹⁸ Passim; vgl. speziell den Beitrag U. WENNEMUTH. Wie Beispiele aus der Kurpfalz des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen, war das Konfliktpotential einer lutherisch-reformierten Eheschließung kaum geringer als das einer evangelisch-katholischen Eheschließung (vgl. die Beiträge KREUTZ und WOLGAST).

¹⁹ Vgl. hierzu die Beiträge von STELLO, SCHMIDER und H. WENNEMUTH.

²⁰ Vgl. die Beiträge von BORGSTEDT, KITZING, BÜRKLE und BAYER.

²¹ Vgl. z. B. E. KESSLER, *Das badische Schulgesetz von 1864*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 8/9 (2011/15), S. 65–78.